

INFORMATIKRECHT (T.BA.XX.ITR.15V/2021.HS)

HS 2021

Einführung

Informatikrecht







FAHRPLAN

- Was erwartet Sie in diesem Modul?
- Weshalb Recht?
- Rechtsordnung unter verschiedenen Blickwinkeln
- Essentials Zivil-, Strafprozess, Verwaltungsverfahren
- Ihr TakeAway





EINFÜHRUNG IN DEN MODULABLAUF

- **Ziel:** Kennen & verstehen elementarer rechtlicher Zusammenhänge im IT-Kontext. Sie sollten verschiedene Vertragsarten & typische Stolpersteine kennen. Grundsätze des Datenschutz- und Haftpflichtrechtes kennen und bei konkreten Fragestellungen anwenden können.
- ▶ **Testat** bei aktiver Teilnahme an mindestens 80% der Lektionen (TBD)
- Schriftliche open book Modulendprüfung, 90 min.
- 2 ECTS-Credits



THEMENFELDER DIESES MODULES

- ▶ Rechtlicher Rahmen/Einführung
- Verschiedene Arten von IT-Verträgen
- Privacy/Datenschutz
- ▶ Informatik-/Informations-Sicherheit aus rechtlicher Sicht
- Social Media
- ▶ IP-Rechte
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit
- Haftpflichtrecht
- ▶ Hot Topics in der Informatik





AKTUELLES BEISPIEL: Iuucy

- Startup hat die Visualisierungs-Plattform "luucy.ch" entwickelt, damit Immobilienentwickler, Architekten etc. raumbezogene Projekte (Häuser, Quartiere) planen können. Die Plattform benutzt dazu GIS-Daten der öffentlichen Hand, frei verfügbare Geodaten, kostenpflichtige Dienste von Dritten und ermöglicht es, dass die Planer eigene Geodaten in das System einpflegen können.
- Welche Rechtsfragen stellen sich? Welche Rechtsgebiete sind betroffen? Was muss geklärt werden? Wo sehen Sie Risiken?



WESHALB RECHT?

- Social Framework (Orientierung spart Energie)
- Konfliktmanagement
- erhält Werte
- sichert Freiheiten
- schafft Rahmen zur sozialen Integration
- > schafft gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktbeteiligten
- legitimiert Handlungen staatlicher Organe wie Behörden oder Gerichte
- Machtkontrolle
- > Zwingt jeden, seinen Willen präzise auszudrücken



BEDEUTUNG VON "RECHT" IN EINEM TECHNISCHEN UMFELD (1)

- "Recht" ist i.d.R. kein enges (manchmal aber schon…) Framework, sondern schreibt nur punktuell "gesellschaftlich" gewünschte Verhaltensweisen vor.
- Innerhalb des rechtlichen Frameworks sind die Parteien weitgehend frei, sich technologisch & wirtschaftlich frei zu bewegen.
- Neue Technologien fordern neue demokratisch ausgehandelte -Regeln.
- Beispiele: teil-autonom fahrende Autos, Drohnen, IoT (z.B. Medizintechnik), Funkstandard 5G, KI, Blockchain etc.



BEDEUTUNG VON "RECHT" IN EINEM TECHNISCHEN UMFELD (2)

- Recht als Rahmen des Zulässigen (= Maximum) oder des rechtlich
 Verlangten (= Minimum) innerhalb eines (sozialen) Systems
- Klärung der Verpflichtungen (was), Verantwortlichkeiten (wer) und Haftung für die nicht korrekte Erfüllung von Verträgen
- ► **Haftung** auch (ausservertraglich) für Schäden, welche technische Systeme verursachen (z.B. fehlerhafte Steuerungssoftware)
- Industrie-Standards/Best Practices (z.B. ISO-Standards) sind weit verbreitet und sinnvoll, sie ergänzen aber "nur" das Recht.



RECHT ALS "RISK MANAGEMENT"

- Um Risiken zu "handlen" ist es sinnvoll, sowohl <u>technische</u> ("security by design"), <u>organisatorische</u> als auch <u>rechtliche Massnahmen</u> zu treffen!
- Holen Sie sich rechtliche Unterstützung so früh wie möglich! Andernfalls können Projekte in "letzter Minute abgeschossen" werden!
- Das Management ist <u>persönlich</u> verantwortlich, die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften zu organisieren und zu kontrollieren (Compliance=Dokumentationspflichten)!



ZENTRALE, (OBLIGATIONEN-)RECHTLICHE FRAGE

- 1. WER will
- 2. von WEM
- 3. **WAS**
- 4. WORAUS?

Im konkreten Fall stellen sich in diesen Fragen regelmässig weitere rechtliche Unterfragen, welche oft nicht eindeutig (digital mit Ja/Nein) beantwortet werden können... (kulturelle Differenz zwischen "Management" (legal) und "Tekkies"!)

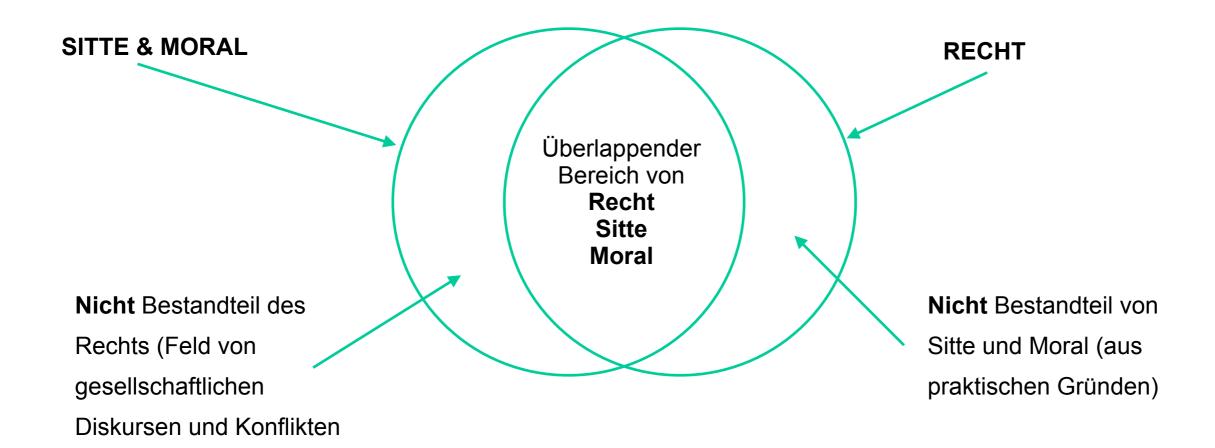


SITTE, MORAL, RECHT

- > Sich z.T. überschneidende, sozial gewünschte Verhaltensweisen
- Recht muss sich veränderten Verhaltensweisen immer wieder anpassen
- Rechtliche Verbindlichkeit ist in einer vielfältigen, offenen Gemeinschaft für alle einzufordern ("grösster gemeinsamer Nenner")



SITTE, MORAL & RECHT



Aber: es gibt nicht mehr "eine Sitte" & eine "Moral", sondern viele! Was "richtig & falsch" ist, muss immer wieder neu ausgehandelt werden!



JURISTISCHE ARGUMENTATION

Behauptung wird durch Grundlage (Gesetzesartikel) und notwendigen Beweis gestützt.

oder

Gestützt auf Grundlage (Gesetzesartikel) und notwendigem **Beweis** ergibt sich die **Schlussfolgerung**.

(macht IngenieurInnen i.d.R. keine Probleme)



GEWALTENTRENNUNG

Auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene gibt es jeweils drei unabhängige Institutionen:

- **LEGISLATIVE**
- EXEKUTIVE
- **JUDIKATIVE**

Jede dieser Autoritäten kontrolliert und balanciert die Macht der anderen beiden ("check & balance")



RECHTSORDNUNG UNTER VERSCHIEDENEN BLICKWINKELN

Einteilung nach:

- Rang (Verfassung, Gesetz, Verordnung)
- erlassendem Gemeinwesen (Bundesrecht, kantonales- und Gemeinderecht)
- Rechtsquelle (geschriebenes Recht, Gewohnheitsrecht, Gerichtspraxis, ZGB 1)
- Beteiligten Personen (Privatrecht, öffentliches Recht)



BUND/KANTONE/GEMEINDEN

- "Das Schweizervolk und die Kantone… bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft" (Art. 1 BV) nicht umgekehrt!
- Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein föderalistischer Bundesstaat. Sie besteht aus 26 weitgehend souveränen Gliedstaaten, die sich eine eigene Organisation & Verfassung geben (z.B. Art. 1 Verfassung ZH: "Der Kanton Zürich ist ein souveräner Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft.")
- ▶ Grundsätzlich gilt das auch für die Gemeinden: "Art. 1 Verfassung Zürich: "¹Der Kanton anerkennt die Selbstständigkeit der Gemeinden."
- ▶ Bund (resp. jedes Gemeinwesen!) darf nur Gesetze erlassen und in einem Rechtsbereich handeln, wenn es dazu eine **verfassungsmässige Legitimation** gibt!
- Kantone stehen in der Gesetzgebungsmacht grundsätzlich über dem Bund! Kantone über den Gemeinden.



HIERARCHIE DES RECHTS (BUND, KANTONE, GEMEINDEN)

Verfassung

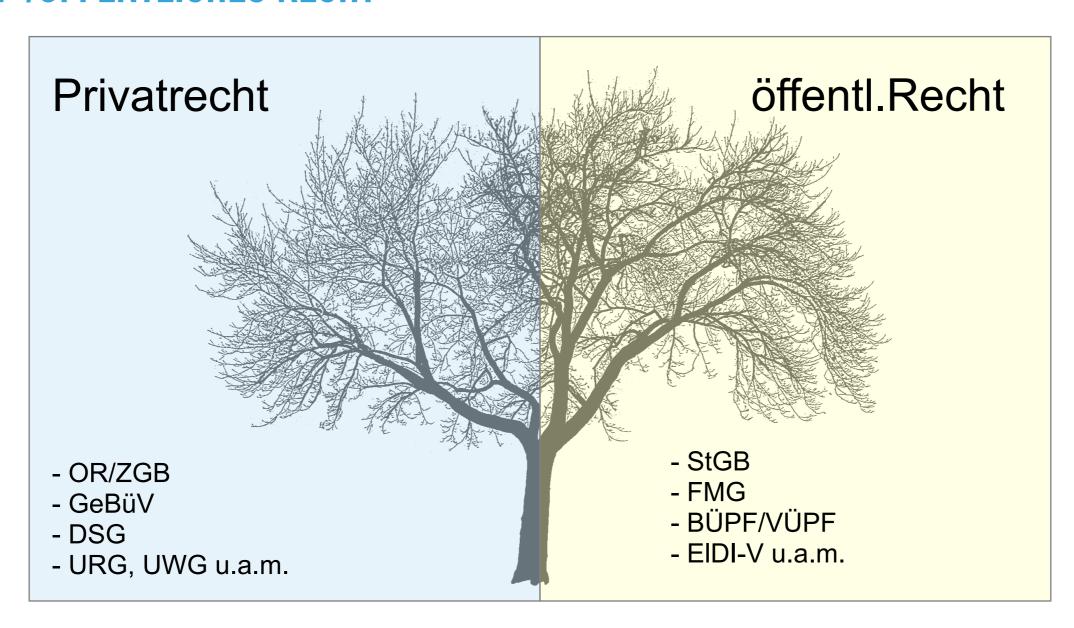
Gesetze

Verordnungen

NB: **Verordnung ≠ Verfügung!**



PRIVAT-/ÖFFENTLICHES RECHT





PRIVAT-/ÖFFENTLICHES RECHT

 Privatrecht wird vom Grundsatz der Koalitions- und Vertragsfreiheit beherrscht, öffentliches Recht dagegen vom Legalitätsprinzip (Gewaltenkontrolle).

Völlig unterschiedliche Gerichtsbarkeit (Zivil-/Verwaltungsgericht) mit unterschiedlichen Prozessabläufen und Prozessrechten!



RECHTSBEGRIFFE

- Zwingendes, vereinbartes und dispositives Recht
- Vermutung des guten Glaubens (ZGB 2)
- Handeln nach Treu und Glauben
- Richterliches Ermessen (ZGB 4)
- ▶ Beweislast (ZGB 8)!



SCHWEIZ IST KEINE INSEL!

- Wir sind eingebunden in wechselseitige Rechtstraditionen und Verträge
- Vielfältige wirtschaftliche Verbindungen ins Ausland
- Nebst Völkerrecht, (bi-/multilateralen) internationalen Verträgen ist das IPRG (Gesetz über das internationale Privatrecht) "Hauptschnittstelle" zwischen CH- und ausländischem Recht
- ▶ IPRG regelt, wann welches Recht (CH oder Ausland) anwendbar ist und welche Richter zuständig sein sollen.



INSTANZENZUG

- Es reicht nicht zu wissen, welche Rechte man hat, man muss auch wissen, wie man diese **durchsetzen** kann!
- Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichte haben unterschiedliche Verfahren.
- Grundsätzlich aber in allen Rechtsbereichen drei Instanzen: Bezirksgericht - Kantonsgericht - Bundesgericht



ESSENTIALS ZIVILPROZESS

- Vor dem örtlich/sachlich zuständigen Gericht
- In Zivilverfahren muss regelmässig ein Gerichtskostenvorschuss, der vom Streitwert abhängt, bezahlt werden!
- In Zivilverfahren muss der Kläger den behaupteten Anspruch beweisen <u>das</u> Gericht sucht keine Beweise!
- Wer den Zivilprozess verliert, muss die Gerichtskosten sowie Parteikosten der andern Seite übernehmen!
- Wer einen Forderungsprozess gewinnt, hat das Geld noch nicht...



ESSENTIALS STRAFVERFAHREN

- Verfahren sind in StGB & StPO geregelt. Polizei unterliegt überwiegend kantonaler Hoheit & ist dort geregelt.
- Drtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Tat- oder Erfolgsort.
- Für Antragsdelikte gilt eine Frist von 3 Monaten!
- > Staatsanwalt (StA) leitet Untersuchung, muss belastende & entlastende Aspekte sammeln
- Als "Opfer" hat man nur begrenzte Einsicht in Untersuchungsmassnahmen. Ausser man bringt sich als "Privatstrafkläger" ein!
- > StA stellt entweder Verfahren ein, straft (max. 6 Monaten Freiheitsstrafen und/oder 180 Tagessätze) oder überweist den Fall zur Beurteilung an das Strafgericht



ESSENTIALS VERWALTUNGSVERFAHREN

- Verfügungen müssen durch die <u>richtige Behörde</u> im <u>richtigen Verfahren</u> und unter <u>Angabe der Rechtsmittels</u> dagegen erlassen werden. **Sonst ist die Verfügung** nichtig!
- Grundsätzlich immer Wiedererwägung/Einsprache gegen die Verfügung möglich, wenn neue Tatsachen auftauchen
- Gegen Verfügungen kann i.d.R. Beschwerde innert 10/20/30 Tagen geführt werden
- ▶ Je nach Gesetzesgrundlage ist kantonales Obergericht oder Bundesgericht höchste Instanz. Gegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte immer Bundesgericht.



WAS NEHME ICH VON HEUTE MIT?







